



Egolzwil

Anordnung/Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Montag, 8. Juni 2026, 20:00 Uhr,
im Zentrum Oberdorf Egolzwil (Singsaal)

Wir freuen uns, alle stimmfähigen Einwohner:innen der Gemeinde Egolzwil zur Gemeindeversammlung einladen zu dürfen.

TRAKTANDEN

- **Begrüssung; Bestellung des Büros**
- 1. Genehmigung Jahresbericht 2025 mit:
 - der Jahresrechnung 2025
 - der bewilligten Kreditüberschreitung gemäss § 15 FHGG
 - die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG
 - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 - dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
 - dem Bericht der Controlling-Kommission
- **Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)**

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen ab Freitag, 22. Mai 2026 bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizer:innen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung, das heisst am 3. Juni 2026, ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Egolzwil geregelt haben.

Egolzwil, 5. Mai 2026

Gemeinderat Egolzwil